

---

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid  
Schützenstraße 62  
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82  
Fax 0 21 91/951 37 31  
Email [fraktion@dielinke-remscheid.de](mailto:fraktion@dielinke-remscheid.de)

Drucksache **14/2149**

Internet [www.dielinke-remscheid.de](http://www.dielinke-remscheid.de)

---

**Antrag**  
der Fraktion

**Antrag zu TOP 14, Haushaltssanierungsplans für die Stadt Remscheid im Rahmen der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen, der Sitzung des Rates am 28. Juni 2012**

**Maßnahme 37 – Steigerung der Erträge aus der Hundesteuer**

---

**Beratungsfolge**

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

**Öffentlichkeit**

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

für die Sitzung des Rates am 28. Juni 2012 stellt die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag:

Der in der Beschreibung der Maßnahme 37 zu findende Satz: „... **Dazu hat der Verwaltungsvorstand am 22.5.2012 beschlossen, die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zukünftig von der Ermäßigung auszunehmen.** ...“ wird gestrichen. Der § 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid wird nicht geändert.

**Begründung:**

In der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid ist in § 4 die Steuerermäßigung für die Empfänger von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) oder dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen geregelt. Bisher nehmen 229 Bürger diese Ermäßigung in Anspruch,

---

wobei nicht nach SGB II und SGB XII Empfängern unterschieden wird. Die Finanzverwaltung schätzt allerdings, dass zu gleichen Teilen SGB II und SGB XII Empfänger betroffen sind.

Die Fraktion DIE LINKE hält es für einen unglaublichen Vorgang, dass der Verwaltungsvorstand unter dem Mantel der Haushaltssanierung eine kommunale Sanktion gegen SGB II Empfänger einführt nach dem Motto „wer nicht arbeitet soll auch keinen Hund haben“. Mit dieser Maßnahme wird der Haushalt um 11385,- € auf Kosten der Ärmsten in höchst populistischer Weise entlastet.

Wobei das angestrebte Ziel, mit der Maßnahme 37 einen Konsolidierungsbeitrag von 70.000,- € zu leisten, bereits durch die Hundebestandsaufnahme mit 66.000,- € nahezu geleistet ist.

Diese positive Entwicklung für den Haushalt könnte durch einen anderen Umstand allerdings wieder mehr als aufgefressen werden, wenn nämlich die SGB II Empfänger sich ihren Vierbeiner nicht mehr leisten können und ihn zur Fundsache werden lassen. Dann kostet es die Stadt 12,- € pro Tag 90 Tage lang. Wenn nur 50% der Betroffenen so handeln, wären das 58 \* 1080,- € = 62640,-€ zuzüglich der entgangenen Hundesteuer.

Ein Hund ist kein Luxusgut, er ist für nicht wenige vereinsamter Menschen der letzter soziale Bezugspunkt, wichtige Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Mitbürgern oder wichtiger Ansporn sich im Freien zu bewegen.

### **Unterschriften**

Fritz Beinersdorf

Brigitte Neff-Wetzel

Klaus Küster